



Amtsgericht: Stuttgart  
Aktenzeichen: 4 K 175-22  
Versteigerungstermin: Donnerstag, 08.02.2024, 13:30 Uhr

Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\),  
70190 Stuttgart](#)

Saal: 4, Sitzungssaal

Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 7,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Weil der Stadt-Merklingen Blatt 10778 BV Nr. 3 - in Erbengemeinschaft an

lfd. Nr. 1

Gemarkung Weil der Stadt-Merklingen, Flurstück 2340

Landwirtschaftsfläche, Feld

Größe: 570 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(= unbebaut, verpachtet und bewirtschaftet als Ackerlandfläche)\*

Verkehrswert: 1.637,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Weil der Stadt-Merklingen Blatt 10778 BV Nr. 4 - in Erbengemeinschaft an

lfd. Nr. 2

Gemarkung Weil der Stadt-Merklingen, Flurstück 2341

Landwirtschaftsfläche, Feld

Größe: 579 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Siehe lfd. Nr. 1.

Verkehrswert: 1.663,00 €

**Verkehrswert Ziffer 1 und 2 zusammen: 3.300,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.01.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.  
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2348309033714, Az. 4 K 175/22, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werkstage vorher) erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankschecks oder eines von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks (beides nicht älter als 3 Werkstage) oder einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

\* Angaben ohne Gewähr